

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 72 (1997)  
**Heft:** 12

**Vorwort:** Die Meinung des Redaktors  
**Autor:** Hungerbühler, Werner

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neutralität und Moral



Am Wiener Kongress im Jahre 1815 muss es bei der Regelung der schweizerischen Angelegenheiten turbulent zu und her gegangen sein. Die Eidgenossenschaft, die Kantone, einzelne Regionen und Orte schickten eigene Gesandte. Ja, sogar der Abt von St. Gallen erschien in Wien. Im Zentrum standen die folgenden Anträge:

1. Die Schweiz solle als unabhängiger, neutraler Staat anerkannt werden.
2. Das Bistum Basel, das Veltlin, Campione am Lugarner See, Bormio, Chiavenna, Konstanz, um nur einige Gebiete und Orte zu nennen, sollten zur Schweiz gehören.

Aber neben diesen zwei eidgenössischen Anträgen «glänzten» die einzelnen schweizerischen Abgeordneten mit Zusatzwünschen: Die Stadt Biel zum Beispiel erhoffte sich die Selbständigkeit, der Abt von St. Gallen forderte sein Gebiet zurück, die Gesandten von Genf verlangten günstigere Lebensbedingungen, und die Berner forderten Entschädigungen für Gebietsverluste. Allein die vielen Sonderinteressen verhinderten jedes einheitliche, für das Wohl des Gesamtlandes ehrsinnige Wirken.

Dennoch wurde schliesslich die von Pictet de Rochemont verfasste Neutralitätserklärung ein grosser Erfolg. Sie wurde von den sechs Mächten Frankreich, Österreich, Grossbritannien, Preussen, Russland und Portugal angenommen. Darin heisst es: «Die Mächte erklären eine förmliche und rechtskräftige Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz und sie gewährleisten deshalb den unverletzten und unverletzbaren Bestand ihres Gebietes in seinen neuen Grenzen.»

Die alten Eidgenossen haben nach Marignano aus der Not eine Tugend gemacht. Als sie nicht mehr siegen konnten, verzichteten sie freiwillig auf das Kriegsführen. Das war im Grunde genommen nichts anderes als eine legitime Schlaumeierei des Kleinstaates in einer Zeit, als Aggressionskriege nicht geächtet waren. Auch legten die mächtigeren unter den europäischen Staaten den «gerechten Krieg» mehr oder weniger willkürlich zu ihren Gunsten aus. Schliesslich beteten alle Kriegsparteien zum selben Gott für den Sieg.

Dante lässt in seiner «Göttlichen Komödie» den altrömischen Dichter Vergil sagen: «Die Neutralen sind die Lauen und die Gleichgültigen, die sich im Kampf zwischen Gut und Böse neutral verhalten.» Ich meine, es kommt immer auf den historischen Zusammenhang an.

Seit einigen Monaten nun wird unser Land mit Behauptungen verbal angegriffen: Die schweizerische Neutralität habe während des Zweiten Weltkrieges eine Schlagseite zugunsten Nazi-Deutschlands aufgewiesen. Senator d'Amato entrüstete sich an einer Medienkonferenz, das Gerede von der schweizerischen Neutralität sei reiner Unsinn, nachdem er – offenbar zum erstenmal – davon gehört hatte, dass schweizerische Firmen dem Dritten Reich Kriegsmaterial geliefert hatten. Sogar der Bericht Eizenstat, immerhin ein Dokument des US-Staatsdepartements, bezeichnet die Neutralität der Schweiz als «unmoralisch», zumindest ab 1943, als die Achsenmächte unser Land angeblich militärisch nicht mehr hätten bedrängen können.

Das Neutralitätsrecht, im fünften Haager Abkommen «betreffend die Rechte und Pflichten neutraler Mächte im Falle eines Landkrieges» festgehalten, billigt in Artikel 7 den Neutralen das freie Handelsrecht (auch für Kriegsmaterial) zu, einzig mit der

Bedingung verbunden, dass allfällige Beschränkungen gleichmässig auf alle Kriegsführenden anzuwenden seien.

Ist der Neutrale «unmoralisch», weil er sich nicht auf die «richtige», sondern auf gar keine Seite stellt? Den Kriegsführenden bleibt er immer verdächtig. Hitler hat von den Schweizern gesagt, sie seien degeneriert und wären in seinem Grossreich bestensfalls als Gastwirte zu gebrauchen. Stalin hat uns kurzerhand als «Schweine» bezeichnet. Die Macht verdächtigt gerne den, der sich zu entziehen sucht. Sie duldet nur den Anschluss, die Unterwerfung.

Dass unmenschliche Diktatoren die Neutralität verkennen, verwundert nun weiter nicht. Wenn aber die grosse Demokratie USA nach über 50 Jahren zu erkennen glaubt, die Neutralität der Schweiz im Zweiten Weltkrieg sei «unmoralisch» gewesen, so gibt das wohl doch zu denken.

Wenn der «Kleine», eingeklemmt zwischen den «Großen», überleben will, muss er sich aus ihren Händeln heraushalten. Dieses Heraushalten dient nicht nur seinen, sondern auch ihren Zwecken. Feindschaft und Krieg können nie ewig dauern. Es kommt einmal die Zeit der Vermittlung und Versöhnung. Wie viele gute Dienste kann da der wirklich Neutrale leisten!

Die Neutralität ist im schweizerischen Verständnis mehr als nur ein Kernbegriff – sie ist ein Hauptgrundsatz. Neutralität garantiert aber für sich allein noch keine absolute Sicherheit. Ich meine, die aktuelle sicherheitspolitische Lage erlaube uns keine Abkehr vom Prinzip der dauernden und bewaffneten Neutralität. Eine zeitgemässen und nützlichen Neutralitätspolitik muss dem jeweiligen Umfeld Rechnung tragen. Sie hat dabei jedoch permanent glaubwürdig und fürs Ausland berechenbar zu bleiben. Die Verteidigungsfähigkeit durch eine starke Armee ist eine ihrer Grundlagen. Respekt wird nämlich einem neutralen Staat nur dann gezollt, wenn er mit seinen Bürgerinnen und Bürgern seine Unabhängigkeit und seine Freiheit aus eigener Kraft zu behaupten gewillt und fähig ist. Durch selbstbewusste, die eigene Linie konsequent zum Ausdruck bringende Politik einerseits, durch die Fähigkeit zur Landesverteidigung andererseits bekundet der Neutrale seinen Willen zur Unabhängigkeit. Ich bin überzeugt davon, dass nur diese klare Haltung international respektiert wird.

Die Schweiz hat natürlich auch aus geographischen Gründen die Neutralität gewählt. Aber der tiefste Grund der Neutralität ist doch eben die Erkenntnis, dass Machtpolitik früher oder später ins Verderben führt.

Wer behauptet, unsere Neutralität sei überlebt, hat meines Erachtens das Wesen der schweizerischen Nation nicht begriffen. Wir sind eine Gemeinschaft, die sich im vermittelnden Ausgleich zwischen verschiedenen Sprachen, Kulturen, religiösen und politischen Gruppierungen bewährt. Nur so kann sie auch nach aussen vermittelnd wirken.

Die ständige und bewaffnete Neutralität, wie sie von der Schweiz im 20. Jahrhundert gehandhabt worden ist und hoffentlich weiterhin gehandhabt wird, dient keineswegs bloss der legitimen Wahrung eigener Interessen. Sie stellt vielmehr eine der positivsten Leistungen dar, die ein souveräner Staat der Staatengemeinschaft gegenüber erbringen kann, denn sie ist ein Friedensbeitrag «par excellence». Der ständig Neutrale verpflichtet sich, selber keinen Krieg zu beginnen. Er verschafft allen andern Staaten die Gewissheit, dass er sich im Falle eines Krieges nie mit der Gegenseite verbünden werde. Als bewaffneter Neutraler – nur bewaffnete Neutralität erwies sich in der Weltgeschichte als verlässlich – verschafft er allen andern Staaten überdies die Gewissheit, dass er sich, falls er angegriffen würde, nach Möglichkeit selber verteidigen würde.

Lasst uns daher an der bewaffneten Neutralität nicht zweifeln! Mit freundlichen Grüßen

Werner Hungerbühler